

Mittwoch, 17.02.2021

Liebe Eltern,

nun ist es endlich soweit und wir dürfen wieder vor Ort lehren und lernen.

Nachdem uns das MBS freie Hand gelassen hat, haben wir uns für ein Wechselmodell entschieden, von dem wir glauben, dass es den Bedürfnissen der Schüler/innen und Ihnen, liebe Eltern, am besten gerecht wird und die größte Entlastung bringt.

Ausführlich habe ich es mit den Schulleitern/Sprecher/innen in den Ferien besprochen.

Jede Klassenlehrkraft wird sich individuell bei Ihnen melden und genau mitteilen, wann Ihr Kind in der Schule ist und wann es zu Hause im Distanzlernen ist.

Durch die kurzen Abstände zwischen den Schulbesuchstagen sollen die Kinder in die Lage versetzt werden, die im Präsenzunterricht vermittelten Inhalte an den Tagen zu Hause eigenständig zu üben, zu wiederholen und zu festigen.

Nachfolgend erhalten Sie stichpunktartig wichtige Einzelinformationen:

Unterrichtsorganisation

- Der Unterricht wird voll umfänglich laut Stundentafel angeboten.
- Es findet Unterricht in der Regel in Blöcken statt.
- Jede Klasse ist in jeweils 2 Gruppen eingeteilt, um das Abstandsgebot zu wahren.
- Leistungsbewertungen finden im Präsenzunterricht statt.
- Gemäß § 44 Abs. 3 Bbg. Schulgesetz besteht eine Verpflichtung für jede/n Schüler/in zur Teilnahme am Präsenzunterricht und am Distanzlernen. Auch Schüler/innen mit Grunderkrankungen unterliegen der Schulpflicht. Eine generelle Zuordnung zu einer Risikogruppe für einen schweren Covid-19-Krankheitsverlauf ist aus medizinischer Sicht nicht möglich. Für Schüler/innen, deren Haushaltsangehörige einer Risikogruppe angehören, gilt entsprechendes. Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an die Schulleitung.
- Wir planen drei verschiedene Anfangs- und Endzeiten für den Unterricht, um das Ankommen und Verlassen zu entzerren.:
Jahrgänge 1 und 2: ab 7:55 Uhr
Jahrgänge 3 und 4 : ab 8:00 Uhr
Jahrgänge 5 und 6 : ab 8:05 Uhr

Die genauen Zeiten der einzelnen Blöcke bzw. Stunden stellen wir auf die Homepage und Sie erhalten eine Info durch Ihre Klassenlehrkraft.

- Zum Kommen und Verlassen nutzen die Kinder wieder alle Geländeeingänge /Tore und alle Schulgebäudeeingänge, auch die Notausgangstüren im Container. Wir bitten darum, dass die Schüler/innen zeitnah zum Beginn kommen, um eine Ansammlung vor den Toren zu vermeiden. Jedes Kind kann eigenständig 10 min vor Beginn seinen Klassenraum aufsuchen.
- Aus Infektionsschutzgründen haben wir uns bemüht, die Anzahl der in der Klasse unterrichtenden Lehrer/innen so gering wie möglich zu halten. Um aber auch eine hohe Fachlichkeit zu gewährleisten, werden besonders in den Jahrgängen 5 und 6 mehr verschiedene Lehrer eingesetzt.

Hort- und Notbetreuung

- Alle Schüler/innen, die bisher einen Anspruch auf Notbetreuung hatten, behalten diesen. Die Notbetreuung wird zusätzlich zum Unterricht am Vormittag weiter durch die Schule organisiert und durchgeführt, d.h., ein Kind mit Notbetreuungsanspruch nimmt an den Tagen, an dem seine Gruppe Unterricht hat, am Unterricht teil und ist an den anderen Tagen in der Notbetreuung.
- Zusätzlich können alle Kinder, die einen bestätigten Hortplatz haben, an den Tagen, an denen sie im Präsenzunterricht sind, ohne weitere Anmeldung, den Hort besuchen. Die Schule informiert die Horte über die Unterrichtsgestaltung.
- Für alle Schulkinder wird appetito Essen anbieten. Wie viele Essenspausen wir benötigen werden, entscheidet sich in der nächsten Woche, wenn wir die genauen Anmeldezahlen sehen.

Hygiene und Infektionsschutz

- Entsprechend des geltenden Hygieneplanes müssen Kinder mit Covid-19- typischen Krankheitsanzeichen wie trockenem Husten, Fieber, Atembeschwerden, Verlust von Geschmacks- und Geruchssinn, Halsschmerzen u.a. zu Hause bleiben und werden durch die Eltern entschuldigt.
- Personen, die die oben genannten Symptome aufweisen oder mit einem nachweislich an Covid-19 Erkrankten in einem Hausstand leben, dürfen die Schule nicht betreten.
- Gemäß § 17 Absatz 1 der 6. SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung sind Schüler/innen, Eltern, Lehrkräfte sowie Besucher verpflichtet, eine medizinische Maske zu tragen.
- Für Kinder unter 14 Jahren kann nach § 2 Absatz 4 der 6. SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung anstelle der medizinischen Maske eine Alltagsmaske verwendet werden, wenn die Kinder aufgrund der Passform keine medizinische Maske tragen können. Ob die Voraussetzungen im Einzelfall vorliegen, obliegt Ihrer Entscheidung als Eltern.
- Die Masken werden auch im Unterricht getragen, nur beim Stoßlüften sind sie abzunehmen. Auf dem Pausenhof sind die Schüler/innen der Jahrgänge 1 bis 4 vom Maskentragen befreit.
- Weiterhin wird die Schule am Lüftungskonzept festhalten.
- Gleichzeitig wird jede Lehrkraft die Schüler/innen nochmals zu den Hygienemaßnahmen belehren:
 - korrekte Nies- und Hustenetikette (Taschentuch, Armbeuge)
 - regelmäßiges Hände waschen mit Seife
 - vermeiden der Berührungen von Augen, Nase und Mund
 - Ausleih-und Tauschverbot von Gegenständen mit anderen Personen

Veranstaltungen, Gremien

- Schulfahrten sind bis zum 07.03.2021 verboten.
- Gremien sollten nicht in Präsenz tagen.
- Notwendige Einzelgespräche wie Einschulungsuntersuchungen oder Förderplangespräche können unter Einhaltung der Hygieneregeln vor Ort stattfinden .

Ich wünsche uns einen guten Start in die Schulöffnung und bitte Sie um die Einhaltung der notwendigen Maßnahmen, um uns alle gegenseitig zu schützen. Vielen Dank.

Bitte bleiben Sie gesund.

Herzliche Grüße

Cornelia Kremer